

glaube ich mich aber doch berichtigen zu müssen. Es heisst dort nämlich: — 'inter quos capti fuerunt dominus Conradinus rex, regis Conradi filius, dominus Henricus, — dominus dux Austrie, dominus Conradus de Antiteia¹, dominus Galvagnus, — dominus Thomasius de Aquino, camerarius ipsius Conradi' etc. Wäre hier eine Beziehung auf Konradin beabsichtigt, so würde wahrscheinlich 'regis' hinzugefügt, sicher aber die Form Conradini gesetzt sein². Man wird diesen Thomas von Aquino daher als Kämmerer des kurz vorhergehenden Konrad von Antiochien anzusehen haben, und darin bestärkt mich die Thatsache, dass, wie aus dem Schlachtbericht Karl's von Anjou an die Paduaner hervorgeht, Konrad von Antiochien gerade gemeinsam mit Thomas von Aquino gefangen genommen ist³.

Die langen Namenreihen zu den Jahren 1269 und 1276 bieten in O noch manche Berichtigungen, die ich hier aber als unwesentlich übergehe.

Nach der Notiz zu 1278 wird ohne jede Unterbrechung fortgefahren mit den Annalen aus dem 14. Jh., die sich auch in E anschliessen. Ob erst ein späterer Compiler die beiden Werke mit dürftiger Ueberleitung zusammengeschrieben hat, oder ob — was mir wahrscheinlicher ist — der Verfasser des zweiten Theiles die Annalen des

1) So auch in O statt 'Antiochia'. 2) Das 'ipsius' ist natürlich rein demonstrativ gebraucht. 3) Mur. Ant. It. IV, 1145. — Die finanzielle Noth, in der sich Konradin in Verona befand, wird noch durch eine bisher übersehene Urkunde vom 2. April 1268 anschaulich gemacht, die bereits Verci (Storia della Marca Trivigiana II, Doc. p. 123 Venezia 1786) gedruckt hat. Darin verpflichtet sich Nascimbene, 'qui dicitur Marcus de Colle S. Martini' gegenüber dem Podestà von Treviso bei Strafe von 900 Pf. Denare, die Gemeinde Treviso schadlos zu halten für 900 Pf. Denare, die Nascimbene 'habuit de denariis acceptis per d. Nordiglum Bonepartis, Ioannem Lombardum, Avenum de Agnello, Zonum de Pedraca et alios eorum socios sub occasione bonorum et rerum d. Conradini secundi, filii quondam d. regis Conradi, in ballis bambasii, et de omni alio damno, quod accideret dicto communi seu alteri singulari persone Tarvisii et districtus sub occasione predicta'. Danach scheint Konradin in Verona der Gemeinde Treviso gewisse Güter gegen Geld versetzt zu haben. Bei dem späteren Verkauf derselben hat dann jener Nascimbene einen Vortheil gemacht, welcher der Gemeinde hätte zukommen müssen. — Noch eine kurze Bemerkung zum Kanzleiwesen Konradin's sei mir hier gestattet. In den M. I. Ö. G. XVII, 191 bezweifelt M. Vancsa die von mir (Gesch. Konradin's S. 177 Anm. 7) behauptete Registerführung in der Kanzlei Konradin's, hat aber den Schluss jener Anmerkung, die auf S. 178 hinüberreicht, offenbar übersehen. Das Zeugnis in dem Briefe Karl's von Anjou vom 13. Juli 1269 wird sich doch nicht so leicht bei Seite schieben lassen. Da die ganze Hofhaltung Konradin's während seines Zuges nach sicilischem Muster eingerichtet wurde, hat übrigens die Registerführung auch garnichts Auffälliges.